

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Sabine Röttschke
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 24.03.2020

Corona-Bericht Landkreis Bautzen

Status: 24.03.2020, 15:30 Uhr

101 Personen im Landkreis Bautzen mit Corona-Virus infiziert

Stand der Erkrankungen

Die Zahl der bestätigten Corona-Infizierten im Landkreis Bautzen ist auf 101 (+13 zum Vortag) gestiegen.

Die Zahl der **bislang angeordneten** Quarantänen erhöhte sich auf 995. Tatsächlich in Quarantäne befinden sich **derzeit** 775 Personen, da weitere Quarantänen beendet werden konnten.

4 weitere Personen sind inzwischen wieder gesund. Damit sind insgesamt 7 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen. Unter den Genesenen ist ein Patient, der bisher in einer Klinik versorgt wurde. Damit wird aktuell noch eine Person vorsichtshalber in einer Klinik behandelt. Bei ihr ist jedoch aktuell kein schwerer Krankheitsverlauf zu verzeichnen.

Eine Person war in der zurückliegenden Woche verstorben.

Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden

- Tschechien schließt seine Grenzen auch für Berufspendler

Ab 26. März, 0:00 Uhr gilt eine neue Regelung für Grenzpendler: die Pendler können auch weiterhin zu ihren Arbeitgebern in Deutschland ausreisen und arbeiten, sie müssen dann aber mindestens drei Wochen am Stück in Deutschland bleiben (der Arbeitgeber muss für ihre Unterkunft sorgen oder sie müssen sich die Unterkunft selber besorgen). Die 21 Tage sind eine Empfehlung der tschechischen Regierung, natürlich kann der Mitarbeiter auch länger in Deutschland bleiben. Bei der Rückkehr in die Tschechische Republik müssen dann die Pendler sofort in eine strenge zweiwöchige Quarantäne gehen. Die Unternehmen haben jetzt zwei Tage Zeit ihre organisa-

torischen Vorbereitungen zu treffen. Weitere Bedingungen (das Mitführen entsprechender Bestätigungen, 100 km Entfernungsradius, festgelegte Grenzübergänge etc.) gelten nach wie vor.

<https://prag.diplo.de/cz-de/aktuelles/-/2317418>

- **Osterreiten**

Uns erreichen viele Anfragen, ob in diesem Jahr die Tradition des Osterreitens stattfinden darf. Die Landesdirektion Sachsen informierte das Landratsamt Bautzen darüber, dass das Osterreiten in diesem Jahr **untersagt** ist.

Bis vorerst zum 5. April gilt die Allgemeinverfügung des Sozialministeriums, die eine strenge Ausgangsbeschränkung regelt. Außerdem ist aber zu beachten, dass die am 19. März 2020 in Kraft getretene Allgemeinverfügung zur Untersagung von öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen sowie von Versammlungen von Menschen eine vorläufige Gültigkeit bis 20. April 2020 hat. Auch in Anwendung dieser Allgemeinverfügung ist eine Veranstaltung wie das Osterreiten nicht möglich.

Alle Allgemeinverfügungen des Freistaates können unter www.coronavirus.sachsen.de (<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>) nachgelesen werden.

- Informationen und Formulare zum Anspruch auf Notfallbetreuung in Kita und Grundschule
<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

- Das Landratsamt hat den Besucherbetrieb eingestellt. Anfragen können telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Sachbearbeitern geklärt werden. Unterlagen können an folgenden Standorten abgegeben werden:

- Standort Bautzen: Bahnhofstraße 9, Raum 119
- Standort Kamenz: Macherstraße 55, Foyer Eingangsbereich
- Standort Hoyerswerda: Schlossplatz 2, neben Bürgeramt

- Der tägliche „Corona-Bericht“ des Landratsamtes kann jetzt auch als E-Mail-Newsletter abonniert werden. Die Anmeldung erfolgt unter www.landkreis-bautzen.de/corona

Hinweise für Reiserückkehrer

- Risikogebiete

Ägypten ist in die Liste der Corona-Risikogebiete aufgenommen worden. Personen, die in den vergangenen 14 Tagen aus dem Land zurückgekehrt sind, folgenden bitte den Empfehlungen und Meldehinweisen des Gesundheitsamtes für Reiserückkehrer.

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Reiserueckkehrer.pdf

- Rückkehrer aus Ischgl werden durch das Gesundheitsamt getestet. Noch nicht registrierte Personen sollen sich bitte selbst isolieren und sich an der Corona-Hotline: 03591 525112121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa./So. 9-12 Uhr) melden.
- Personen, die aus einem Urlaubsgebiet zurückkehren, das **kein** Risikogebiet ist, **können** gern mit der Corona-Hotline Kontakt aufnehmen. Wenn Sie Erkältungssymptome bemerken, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt. Dieser wird entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig.
- Personen, die aus einem Urlaubsgebiet zurückkehren, das als Risikogebiet eingestuft ist, nehmen **in jedem Fall** mit der Corona-Hotline Kontakt auf: Wenn Sie Erkältungssymptome bemerkt haben, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt, dieser soll entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und nur er kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig. In der Regel ist es so, dass Sie bei Symptomen in eine Quarantäne versetzt werden und je nach Fall ein Abstrichtermin im Gesundheitsamt vereinbart wird.
- Eine Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Arbeitgeber oder generelle Abstriche bei Personen ohne Symptome werden im Gesundheitsamt und auch an anderer Stelle **nicht** durchgeführt.
- Sollten Sie Erkältungssymptome haben, ohne dass ein Kontakt zu einem bestätigten Erkrankungsfall bzw. der Aufenthalt in einem Risikogebiet vorangegangen ist, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt zur weiteren Diagnostik.
- Bitte beachten Sie: Nicht jeder Urlaubsrückkehrer befindet sich automatisch in Quarantäne.

Hinweise für Coronavirus-Infizierte und Menschen in Quarantäne

- Sollte sich der Gesundheitszustand von Personen in Quarantäne verschlechtern, kann zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) eine Meldung an die Corona-Hotline 03591 5251-12121 erfolgen. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.
- Angehörige von Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt wurden, sollen den Kontakt zu anderen Personen vorerst für die Dauer der Qua-

Quarantäne reduzieren. Sie stehen jedoch nicht unter Quarantäne und unterliegen damit auch nicht den strengen Auflagen.

- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Bitte handeln Sie besonnen – Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?blob=publicationFile

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne – Merkblatt RKI für Kontaktpersonen

<https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/SMS-Coronavirus-Merkblatt.pdf>

Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen - Merkblatt des Freistaates Sachsen

Hinweise für Unternehmen und Arbeitnehmer

Soforthilfe-Darlehen für sächsische Einzelunternehmer

Mit diesem Soforthilfe-Darlehen »Sachsen hilft sofort« werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinstunternehmer und Freiberufler vom Freistaat unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Hilfe richtet sich an Unternehmen, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt. Dazu zählen insbesondere das Handwerk, der Handel, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie wirtschaftliche tätige Angehörige der Freien Berufe.

Anträge können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) erfolgen. Die Zuwendung wird als Projektförderung durch ein zinsloses, am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) für zunächst vier Monate orientiertes Nachrang-Darlehen von mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Darlehen auf bis zu 100.000 Euro aufgestockt werden. Das kann der Fall sein, wenn nach einem Zeitraum von vier Monaten ein höherer Liquiditätsbedarf besteht.

Kontakt: SAB-Hotline 0351 4910-1100 bzw.

E-Mail corona@sab.sachsen.de

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für mittelständische und große Unternehmen

Mittelständische und große Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler können einen KfW-Kredit ab sofort bei ihrer Bank oder Sparkasse für Investitionen und Betriebsmittel bis zu 1 Milliarde Euro beantragen. Die Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich, die Mittel für das Sonderprogramm sind unbegrenzt.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Arbeitskräfte für die Landwirtschaft

Zur Vermittlung insbesondere von Erntehelfern für die Landwirtschaft hat die Vereinigung „Maschinenring“, ein Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe, die Vermittlungs-Plattform www.daslandhilft.de für Arbeitskräfte gestartet. Hier können sich Beschäftigte melden, die beispielsweise in der Gastronomie, Hotellerie oder anderen Wirtschaftszweigen arbeiten und gerade freigestellt sind.

www.daslandhilft.de

Kurzarbeitergeld der Arbeitsagentur

Demnach haben nun schon Unternehmen einen Anspruch auf Kurzarbeiter-Regelung, wenn allein zehn Prozent der Belegschaft von Arbeitsausfällen betroffen sind. Bislang lag die Grenze bei einem Drittel. Auch die Sozialversicherungsbeiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit voll erstattet. Normalerweise wird die Auszahlung von Kurzarbeitergeld auf zwölf Monate beschränkt, jetzt kann es auf 24 Monate verlängert werden. Zudem müssen erkrankte Arbeitnehmer sich nicht ihre Überstunden oder Arbeitszeitkonten anrechnen lassen, was bislang üblich war.

Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Telefon 0800 4555520 (gebührenfrei)

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

www.smwa.sachsen.de/4358.htm

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingerichtet.

https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

Erstattung wegen Verdienstaufschlag auf Grund eines Tätigkeitsverbotes (Quarantäne) – Information der Landesdirektion Sachsen

Wichtige Hotlines

- Für Fragen zur Schulschließungen ist der Schulleiter der Schule der erste Ansprechpartner. Für Anfragen steht darüber hinaus die Hotline des Sächsischen Kultusministeriums unter 0351 564 65122 von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.
- Die Corona-Hotline des Landkreises Bautzen für **medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer**
Die Hotline ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr, am Sonnabend und Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen.
Telefon: 03591 525112121
- Bürgertelefon des Landkreises Bautzen für **allgemeine Anfragen**
Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 17.00 Uhr besetzt.
Telefon: 03591 525111511 / E-Mail: corona@lra-bautzen.de
- Hotline für Firmen: Beratungszentrum der Sächsischen Aufbaubank: 0351 4910-1100.
- Hotline zu Öffnungs- und Verbotensangelegenheiten des Freistaates Sachsen 0351 564-55860 (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr) oder per E-Mail an corona-av@sms.sachsen.de
- Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Hotline eingerichtet. Dort können auch Fragen zu den Allgemeinverfügungen gestellt werden. Telefon 0800-100 0214

Downloads

<https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/allgv-corona-veranstaltungen.pdf>
Verbot von Veranstaltungen – Erlass des Freistaates Sachsen vom 18.03.2020

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Fragebogen_Corona.pdf
Fragebogen zur Selbsteinschätzung - Corona-Virus-Infektion

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Bestattungswesen.pdf
Empfehlungen des Gesundheitsamtes für Bestattungen

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/Hinweis_Reiserueckkehrer.pdf
Empfehlungen und Meldehinweise des Gesundheitsamtes für Reiserückkehrer

Allgemeine Hinweise

www.coronavirus.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen hat ein eigenes Corona-Portal geschaltet: Hier finden sich alle Informationen, Anträge, Merkblätter für jedes Anliegen.

www.landkreis-bautzen.de/corona

Allgemeine Informationen rund um das Corona-Virus und Handlungsempfehlungen